

- **Nein** zu neuen Hindernissen bei den Rückschaffungen
- **Nein** zu neuen Bundesaufgaben
- **Nein** zu mehr Asylbürokratie
- **Nein** zu unnötigen Millionenausgaben
- **Nein** zur Abweisung echter Flüchtlinge

Nein am 24. November:
zur Asylinitiative

Bürgerliches Komitee gegen Scheinlösungen im Asylbereich

Klaraweg 6

3001 Bern

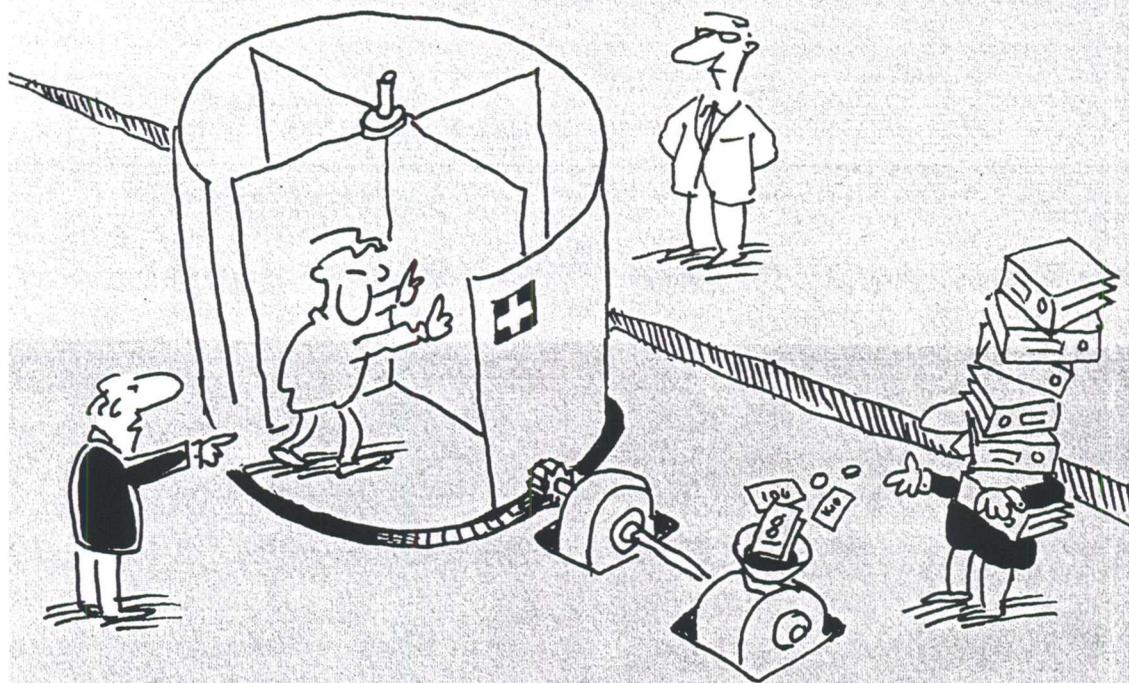
Fax 031 352 24 30

Postfach 5835

Tel. 031 357 33 43

PC 30-3666-4 Stichwort: Asylinitiative

Teuer und untauglich



am 24. November:
Nein
zur **Asylinitiative**

Bürgerliches Komitee gegen Scheinlösungen im Asylbereich

Das sind die Folgen der Asyl-Initiative:

Rückschaffungen werden stark erschwert: Die Asyl-Initiative verlangt, dass die Schweiz Personen, die über einen sicheren Staat in unser Land gekommen sind, dorthin zurückschickt. Kein Staat ist aber bereit, Asylbewerber aufzunehmen, nur weil sie möglicherweise dort gewesen sind. Die Folge: Die Asylbewerber müssten in der Schweiz bleiben, Rückschaffungen würden stark erschwert.

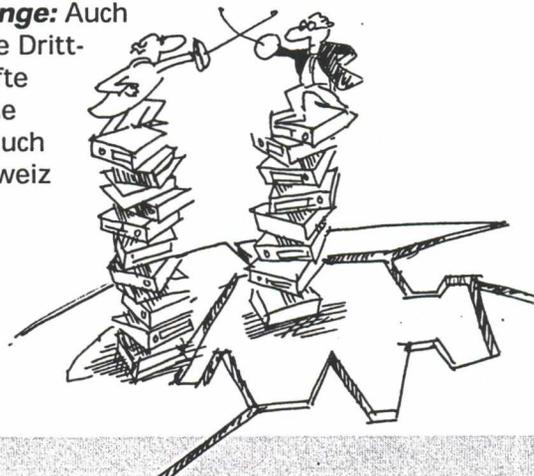
Aufblähung der Asylbürokratie: Für jede asylsuchende Person, die nicht ausgeschafft werden kann, müsste ein zweites Wegweisungsverfahren eröffnet werden. Das bedeutet: Zusätzliche Abklärungen, mehrfache Beschwerdemöglichkeiten, längere Verfahren. Die Asylbürokratie würde unnötig aufgebläht.

Mehrbelastungen für den Bund: Die Initiative will, dass die Sozialhilfeleistungen für Asylbewerber nicht mehr durch die Kantone, sondern zentral von Bern aus festgelegt werden. Dies ist eine Entmündigung der Kantone. Sie bringt neue Regelungen, mehr Personal, mehr Bürokratie und vor allem Mehrbelastungen für den Bund.

Mehr Sozialhilfe: Weggewiesene Asylsuchende und solche, die ihre Mitwirkungspflicht verletzt haben, dürften bei Annahme der Initiative nicht mehr arbeiten. Sie müssten von der Sozialhilfe leben.

Über 100 Millionen Fr. Zusatzkosten für den Bund: Die Kosten im Asylbereich würden für den Bund insgesamt um über 100 Millionen Franken steigen.

Kein Schutz mehr für echte Flüchtlinge: Auch wirklich Verfolgte kommen über sichere Drittstaaten in unser Land. Die Schweiz dürfte jedoch zwingend auf solche Asylgesuche nicht mehr eintreten. Somit bekämen auch wirklich verfolgte Menschen in der Schweiz kein Asyl mehr.



Das beste Mittel gegen Missbrauch: Verschärfung des Asylgesetzes

Der Bundesrat will den Asylmissbrauch mit wirksamen Mitteln bekämpfen und entsprechend das Asylrecht verschärfen. Er hat bereits eine Liste effizienter Massnahmen den Eidg. Räten unterbreitet. Dazu gehören eine funktionierende Rückschaffungsregelung; Anreize für die Kantone, Rückführungen schneller zu vollziehen und damit Geld zu sparen; neue Möglichkeiten für die Ausschaffungshaft; Massnahmen gegen alle fehlbare Linien- und Charterfluggesellschaften usw. Dies ist der richtige Weg für einen effizienten Kampf gegen Asylmissbrauch.

Bürgerliches Komitee gegen Scheinlösungen im Asylbereich

Koprasidium

Antille Charles, Nationalrat, FDP
Cornu Jean-Claude, Ständerat, FDP
Eggy Jacques-S., Nationalrat, LPS

Epiney Simon, Ständerat, CVP
Frick Bruno, Ständerat, CVP
Lalive d'Epinau Maya, Nationalr. FDP

Leuthard Doris, Nationalrätin, CVP
Ruey Claude, Nationalrat, LPS

Komiteemitglieder

Abate Fabio, Nationalrat, FDP
Andres Dora, Regierungsrätin Kt. Bern, FDP
Bader Elvira, Nationalrätin, CVP
Bangerter Käthi, Nationalrätin, FDP
Beck Serge, Nationalrat, LPS
Beerli Christine, Ständerätin, FDP
Berger Michèle, Ständerätin, FDP
Bezzola Duri, Nationalrat, FDP
Bieri Peter, Ständerat, CVP
Bosshard Walter, Nationalrat, FDP
Briner Peter, Ständerat, FDP
Bührer Gerold, Nationalrat, FDP
Christen Yves, Nationalrat, FDP
Cina Jean-Michel, Nationalrat, CVP
Cottier Anton, Ständerat, CVP
Davin Eugen, Ständerat, CVP
Decurtins Walter, Nationalrat, CVP
Dormann Rosmarie, Nationalrätin, CVP
Dupraz John, Nationalrat, FDP
Eberhard Toni, Nationalrat, CVP
Egerszegi-Obrist Christine, Nationalrät., FDP
Ehrler Melchior, Nationalrat, CVP
Escher Rolf, Ständerat, CVP
Estermann Heinrich, Nationalrat, CVP
Favre Charles, Nationalrat, FDP
Forster-Vannini Erika, Ständerätin, FDP
Galli Remo, Nationalrat, CVP
Guisan Yves, Nationalrat, FDP

Gutzwiller Felix, Nationalrat, FDP
Heberlein Trix, Nationalrätin, FDP
Hegetschweiler Rolf, Nationalrat, FDP
Heim Alex, Nationalrat, CVP
Hess Peter, Nationalrat, CVP
Imhof Rudolf, Nationalrat, CVP
Inderkum Hansheiri, Ständerat, CVP
Kofmel Peter, Nationalrat, FDP
Kurus Paul, Nationalrat, FDP
Lachat François, Nationalrat, CVP
Langenberger Christiane, Ständerätin, FDP
Lauper Hubert, Nationalrat, CVP
Leumann-Würsch Helen, Ständerätin, FDP
Lombardi Filippo, Ständerat, CVP
Maissen Theo, Ständerat, CVP
Maitre Jean-Philippe, Nationalrat, CVP
Mariétan Fernand, Nationalrat, CVP
Marty Dick, Ständerat, FDP
Meier-Schatz Lucrezia, Nationalrätin, CVP
Merz Hans-Rudolf, Ständerat, FDP
Messmer Werner, Nationalrat, FDP
Meyer-Kälin Thérèse, Nationalrätin, CVP
Müller Erich, Nationalrat, FDP
Nabholz Lili, Nationalrätin, FDP
Neirynek Jacques, Nationalrat, CVP
Paupe Pierre, Ständerat, CVP
Pelli Fulvio, Nationalrat, FDP
Polla Barbara, Nationalrätin, LPS

Raggenbass Hansuelli, Nationalrat, CVP
Riklin Kathy, Nationalrätin, CVP
Robbiani Meinrado, Nationalrat, CVP
Sandoz Marcel, Nationalrat, FDP
Saudan Françoise, Ständerätin, FDP
Scheurer Rémy, Nationalrat, LPS
Schiesser Fritz, Ständerat, FDP
Schmid Odilo, Nationalrat, CVP
Schneider Johann N., Nationalrat, FDP
Schweiger Rolf, Ständerat, FDP
Simoneschi-Cortesi Chiara, Nationalrät., CVP
Spoerry Vreni, Ständerätin, FDP
Stadler Hansruedi, Ständerat, CVP
Stähelin Philipp, Ständerat, CVP
Steinegger Franz, Nationalrat, FDP
Suter Marc F., Nationalrat, FDP
Vallender Dorle, Nationalrätin, FDP
Vaudroz Jean-Claude, Nationalrat, CVP
Vaudroz René, Nationalrat, FDP
Walker Felix, Nationalrat, CVP
Weigelt Peter, Nationalrat, FDP
Wicki Franz, Ständerat, CVP
Wirz-von Planta Christine, Nationalrätin, LPS
Wittenwiler Milli, Nationalrätin, FDP
Zäch Guido, Nationalrat, CVP
Zapfl Rosmarie, Nationalrätin, CVP

Bürgerliches Komitee gegen Scheinlösungen im Asylbereich

Komitee gegen Scheinlösungen im Asylbereich

Pressekonferenz vom 18. Oktober 2002 in Bern

Medienmitteilung

Nein zur teuren und untauglichen Asylinitiative

Das bürgerliche Komitee «gegen Scheinlösungen im Asylbereich» hat sich heute anlässlich einer Pressekonferenz den Medien vorgestellt. Dem Komitee gehören 89 Bundesparlamentarier aus CVP, FDP und Liberale an.

Die Regierungsrätin Dora Andres (FDP/BE), Ständerat Franz Wicki (PDC/LU), Nationalrätin Maya Lalive d'Epina (FDP/SZ) und Nationalrat Serge Beck (Lib/VD) haben mit ihren Argumenten und Voten klar aufgezeigt, dass die Asylinitiative, welche am 24. November zur Abstimmung kommt, eine Scheinlösung ist.

Die Initiative wurde nach der Massenankunft von Kosovoflüchtlingsen völlig überstürzt lanciert und löst keine der anstehenden im Asylbereich denn:

- Die geforderte Drittstaatenregelung ist untauglich – kein Staat ist bereit, Asylbewerber wieder aufzunehmen, nur weil sie möglicherweise von dort gekommen sind;
- sie bläht die Bürokratie auf – für asylsuchende Personen, welche nicht ausgeschafft werden können, müsste ein zweites Wegweisungsverfahren eröffnet werden;
- sie bedeutet Mehrkosten für den Bund und erhöhte Kosten für die Sozialhilfe – die Asylsuchenden hätten kein Recht mehr zu arbeiten und die Sozialhilfe würde zentralisiert werden, dies bräuchte neue Regelungen, mehr Personal und eben mehr Kosten;
- sie bietet keinen Schutz für echte Flüchtlinge – auch wirklich Verfolgte kommen über sichere Drittstaaten, und die Schweiz wäre gezwungen auf solche Asylgesuche nicht mehr einzutreten.

Die geltende Regelung und die vorgesehenen Änderungen des Asyl- und Ausländergesetzes haben taugliche und nachhaltige Lösungen um den Missbrauch zu bekämpfen. Und sie erhalten die humanitäre Tradition der Schweiz.

Veröffentlicht am 18. Oktober 2002

Kontakt:

Reto Nause, Generalsekretär CVP Schweiz: 079 439 90 57

Béatrice Wertli, Pressechefin CVP Schweiz: 076 319 30 47



Nein am 24. November:
zur Asylinitiative

Comité contre des pseudo-solutions en matière d'asile

Conférence de presse du 18 octobre 2002 à Berne

Communiqué de presse

Non à une initiative irréaliste et coûteuse sur l'asile

Le Comité bourgeois «contre des pseudo-solutions en matière d'asile» s'est présenté aux médias lors d'une conférence de presse qui s'est tenue le 18 octobre à Berne. Ce comité est composé de 89 parlementaires fédéraux PDC, PRD et Libéraux.

La Conseillère d'Etat Dora Andres (PRD/BE), le Conseiller aux Etats Franz Wicki (PDC/LU) ainsi que la Conseillère nationale Maya Lalive d'Epinay (PRD/SZ) et le Conseiller national Serge Beck (Lib/VD) ont exposé leurs arguments contre l'initiative «contre les abus dans le droit d'asile» qui sera soumise en votation le 24 novembre prochain.

Cette initiative lancée suite à une arrivée massive de réfugiés du Kosovo a été conçue hâtivement et ne résout pas les problèmes de la Suisse en matière d'asile car:

- elle rend très difficiles les renvois en raison du principe de l'Etat tiers réputé sûr – aucun pays n'est prêt à réadmettre des requérants d'asile simplement parce que ceux-ci ont peut-être transité par leur territoire;
- elle accroît la bureaucratie - une deuxième procédure de renvoi devrait être ouverte pour les demandeurs d'asile qui ne peuvent être expulsés;
- elle augmente les charges de la Confédération et les coûts de l'aide sociale – les requérants d'asile n'auront plus le droit de travailler et l'aide sociale sera centralisée, d'où la nécessité de prévoir de nouvelles réglementations et du personnel supplémentaire;
- elle ne présente aucune protection pour les vrais réfugiés – les personnes véritablement menacées passent aussi par un pays réputé sûr et la Suisse serait donc contrainte de ne plus entrer en matière sur de tels cas.

Par ailleurs, les modifications déjà apportées ou en cours dans la loi sur l'asile et les étrangers apportent des solutions réalistes et durables pour lutter contre les abus tout en perpétuant la tradition humanitaire de la Suisse.

Publié le 18 octobre 2002

Contact:

Reto Nause, Secrétaire général du PDC suisse: 079 439 90 57

Béatrice Wertli, responsable de la communication du PDC suisse: 076 319 30 47



le 24 novembre
Non
à l'initiative sur l'asile

Komitee gegen Scheinlösungen im Asylbereich

Pressekonferenz vom 18. Oktober 2002 in Bern

Kopräsidium

Antille Chales-Albert, Nationalrat, FDP
Cornu Jean-Claude, Ständerat, FDP
Eggly Jacques-Simon, Nationalrat, LPS
Epiney Simon, Ständerat, CVP
Frick Bruno, Ständerat, CVP
Lalive d'Epinay Maya, Nationalrätin, FDP
Leuthard Doris, Nationalrätin, CVP
Ruey Claude, Nationalrat, LPS

Komitee

Abate Fabio, Nationalrat, FDP
Bader Elvira, Nationalrätin, CVP
Bangerter Käthi, Nationalrätin, FDP
Beck Serge, Nationalrat, LPS
Beerli Christine, Ständerätin, FDP
Berger Michèle, Ständerätin, FDP
Bezzola Duri, Nationalrat, FDP
Bieri Peter, Ständerat, CVP
Bosshard Walter, Nationalrat, FDP
Briner Peter, Ständerat, FDP
Bührer Gerold, Nationalrat, FDP
Christen Yves, Nationalrat, FDP
Cina Jean-Michel, Nationalrat, CVP
Cottier Anton, Ständerat, CVP
David Eugen, Ständerat, CVP
Decurtins Walter, Nationalrat, CVP
Dormann Rosmarie, Nationalrätin, CVP
Dupraz John, Nationalrat, FDP
Eberhard Toni, Nationalrat, CVP
Egerszegi-Obrist Christine, Nationalrätin, FDP
Ehrler Melchior, Nationalrat, CVP
Escher Rolf, Ständerat, CVP
Estermann Heinrich, Nationalrat, CVP
Favre Charles, Nationalrat, FDP
Forster-Vannini Erika, Ständerätin, FDP
Galli Remo, Nationalrat, CVP
Guisan Yves, Nationalrat, FDP
Gutzwiller Felix, Nationalrat, FDP
Heberlein Trix, Nationalrätin, FDP
Hegetschweiler Rolf, Nationalrat, FDP
Heim Alex, Nationalrat, CVP
Hess Peter, Nationalrat, CVP
Imhof Rudolf, Nationalrat, CVP
Inderkum Hansheiri, Ständerat, CVP
Kofmel Peter, Nationalrat, FDP

Kurrus Paul, Nationalrat, FDP
Lachat Francois, Nationalrat, CVP
Langenberger Christiane, Ständerätin, FDP
Lauper Hubert, Nationalrat, CVP
Leu Josef, Nationalrat, CVP
Leumann-Würsch Helen, Ständerätin, FDP
Lombardi Filippo, Ständerat, CVP
Maissen Theo, Ständerat, CVP
Maitre Jean-Philippe, Nationalrat, CVP
Mariétan Fernand, Nationalrat, CVP
Marty Dick, Ständerat, FDP
Meier-Schatz Lucrezia, Nationalrätin, CVP
Merz Hans-Rudolf, Ständerat, FDP
Messmer Werner, Nationalrat, FDP
Meyer-Kälin Thérèse, Nationalrätin, CVP
Müller Erich, Nationalrat, FDP
Nabholz Lili, Ständerätin, FDP
Neiryneck Jacques, Nationalrat, CVP
Paupe Pierre, Ständerat, CVP
Pelli Fulvio, Nationalrat, LPS
Polla Barbara, Nationalrätin, LPS
Raggenbass Hansueli, Nationalrat, CVP
Riklin Kathy, Nationalrätin, CVP
Robbiani Meinrado, Nationalrat, CVP
Sandoz Marcel, Nationalrat, FDP
Saudan Françoise, Ständerätin, FDP
Schleurer Remy, Nationalrat, LPS
Schuesser Fritz, Ständerat, FDP
Schmid Odilo, Nationalrat, CVP
Schneider Johann N., Nationalrat, FDP
Schweiger Rolf, Ständerat, FDP
Simoneschi-Cortesi Chiara, Nationalrätin, CVP
Spoerry Vreni, Ständerätin, FDP
Stadler Hansruedi, Ständerat, CVP
Steinegger Franz, Nationalrat, FDP
Suter Marc F., Nationalrat, FDP
Vallender Dorle, Nationalrätin, FDP
Vaudroz Jean-Claude, Nationalrat, CVP
Vaudroz René, Nationalrat, FDP
Walker Felix, Nationalrat, CVP
Weigelt Peter, Nationalrat, FDP
Wicki Franz, Ständerat, CVP
Wittenwiler Milli, Nationalrätin, FDP
Zäch Guido, Nationalrat, CVP
Zapfl Rosmarie, Nationalrätin, CVP



am 24. November:
Nein
zur **Asylinitiative**

Komitee gegen Scheinlösungen im Asylbereich

Pressekonferenz vom 18. Oktober 2002 in Bern

Die Asylinitiative löst die Probleme nicht – Sicht der Kantone

Sperrfrist 18.10.02

11.00 Uhr

Es gilt das gesprochene
Wort

von Regierungsrätin Dora Andres, Polizei- und Militärdirektorin des Kantons Bern

Bekanntlich ist das Asylwesen Sache des Bundes d.h. der Bund ist insbesondere zuständig für die entsprechende Gesetzgebung und die Entscheide über die Gesuche. Der Vollzug liegt dagegen bei den Kantonen. Gerade beim Vollzug negativer Asylentscheide stellen wir in den letzten Jahren zunehmende Schwierigkeiten fest und die Volksinitiative scheint diese zu lösen. Dies trifft aber nicht zu und ich werde Ihnen nachfolgend darlegen, welchen Schwierigkeiten wir zur Zeit beim Vollzug begegnen, welche Lösungen aus unserer Sicht sinnvoll und machbar sind und wie wir die Volksinitiative und die darin vorgeschlagenen Lösungen beurteilen.

Hauptschwierigkeiten im Vollzug

Feststellung der Identität und Nationalität

Heute stehen wir immer wieder vor der Tatsache, dass das Bundesamt für Flüchtlinge Asylgesuche abweist und uns den Vollzug überträgt ohne dass die Identität und die Staatsangehörigkeit des Asylsuchenden bekannt ist. Die Betroffenen weigern sich meist auch in den Rückkehrgesprächen bei der kantonalen Fremdenpolizeibehörde ihre wahre Identität anzugeben oder beharren auf einer Staatsangehörigkeit, von welcher wir aufgrund ihrer Angaben im Asylverfahren wissen, dass es nicht die Richtige ist. Der weitaus grösste Teil der abgewiesenen Asylsuchenden hat regelmässig im Asylverfahren keine gültigen Dokumente abgegeben. Unsere Mitarbeitenden stehen also vor Personen, die sich in keiner Art und Weise ausweisen können und wollen. Jede Rückreise in ein Heimatland bedingt aber zumindest Ersatzreisepapiere des Heimatstaates. Wir müssen deshalb als erstes versuchen die Staatsangehörigkeit und die Identität der Betroffenen zu klären, dies aufgrund von entsprechenden Befragungen und Sprachanalysen. Vor allem Asylsuchende aus Schwarzafrika verheimlichen bewusst ihre Identität und Nationalität und verweigern jegliche Mitwirkung, wenn es darum geht, Papiere zu beschaffen. In vielen Fällen scheitern wir gemeinsam mit dem Bund bei unseren aufwändigen und damit kostenintensiven Bemühungen mittels Befragungen und Sprachanalysen. Selbst wenn wir die Identität und Nationalität herausfinden, müssen die Personen oft persönlich bei den diplomatischen Vertretungen ihrer Heimatstaaten vorsprechen bevor diese bereit sind die Personen als eigenen Staatsangehörige zu anerkennen.



Nein am 24. November:
zur Asylinitiative

Komitee gegen Scheinlösungen im Asylbereich

Die Weigerung, die Identität offenzulegen, ist heute zwar bereits Grund für eine Vorbereitungs- oder Ausschaffungshaft. Diese beiden Massnahmen dürfen zusammen aber maximal zwölf Monate dauern. Nun gibt es immer mehr Personen, die diese Zeit im Wissen darum absitzen, dass die Ausschaffungsbemühungen danach gescheitert sind und sie sich damit einen dauernden Aufenthalt in der Schweiz erzwungen haben. Das einzige Mittel gegen diesen Missbrauch besteht darin, die Vorbereitungs- oder Ausschaffungshaft solange zu verlängern wie das Verheimlichen der Identität andauert. Jede Person hätte es somit jederzeit selbst in der Hand, die Haft mit dem Offenlegen der wahren Personalien zu beenden. Eine Administrativhaft von unbestimmter Dauer ist zwar völkerrechtlich nicht ganz unproblematisch, wenn wir aber nicht zulassen wollen, dass unser Asylrecht ad absurdum geführt wird, müssen wir hier handeln.

vorgeschlagene Lösungen der Volksinitiative

Die Volksinitiative bietet für diese echten Missbräuche keine Lösung. Die Volksinitiative verlangt zwar als Erstes, dass auf Asylgesuche nicht mehr eingetreten wird, wenn der Asylsuchende aus einem sicheren Drittstaat in die Schweiz eingereist ist und dort ein Asylgesuch gestellt hat oder hätte stellen können.

Tatsächlich reist ein Grossteil der Asylsuchenden aus sicheren Drittstaaten in die Schweiz ein. Die Umsetzung der vorgeschlagenen Lösung würde aber bedingen, dass den Asylsuchenden der Aufenthalt im und die Einreise aus dem Drittstaat nachgewiesen werden kann. Mangels vorliegender gültiger Reisedokumente ist dies aber in der Praxis nicht möglich. Die heute bestehenden gravierenden Vollzugsprobleme werden durch die Volksinitiative keineswegs gelöst, sondern werden unverändert weiter bestehen.

Der von den Initianten gewünschte und durch die Drittstaatenregelung erhoffte Abschreckungseffekt kann nur durch einen verbesserten und schnelleren Vollzug negativer Asylentscheide erreicht werden. Die Volksinitiative schlägt mit der Drittstaatenregelung eine Lösung vor, die uns Kantonen keine Hilfe für unsere Schwierigkeiten bietet und generell nicht zu weniger Asylgesuchen in der Schweiz führen wird.

echte Lösungen zur Klärung der Identität und Nationalität

Tatsächliche Abhilfe bei einem unserer Hauptprobleme im Vollzug bieten nur viel früher einsetzende Abklärungen. Es darf nicht sein, dass die Identitätsfeststellung erst nach negativen Asylentscheidungen erfolgen muss und Asylentscheide zu Personen gefällt werden, deren Staatsangehörigkeit unbekannt ist. Das Bundesamt für Flüchtlinge hat hier aber in den letzten Tagen konkrete Massnahmen eingeleitet um bereits in den Empfangsstellen konsequent Identitätsbefragungen und Sprachanalysen durchzuführen. Dies ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Schwierigkeiten im Vollzug von Wegweisungen

Kennen wir die Identität und Nationalität von abgewiesenen Asylsuchenden und haben wir von ihren Heimatstaaten Reisedokumente erhalten, stehen wir häufig vor dem nächsten Problem. Nur zum kleineren Teil sind die Personen in der Regel bereit mit diesen Papieren selbständig zurückzureisen. Oft ist das Risiko, dass die aufwändig beschafften Papiere wieder verschwinden zu gross, so dass eine Aushändigung vor Abreise ohnehin nicht in Frage kommt. Es bleibt also nur der Weg der Ausschaffung.



Nein am 24. November:
zur Asylinitiative

Komitee gegen Scheinlösungen im Asylbereich

Bei der Durchführung solcher Ausschaffungen, die in aller Regel nur auf dem Luftweg erfolgen können, sind die Polizeibehörden der Kantone mit vielfältigen Problemen konfrontiert. Lange Zeit fehlte es an einheitlichen Richtlinien zur Frage, welche Einschränkungen der Grundrechte zur Durchführung einer Ausschaffung erlaubt sind. Bereits im Dezember 1997 wurde deshalb die Arbeitsgruppe "Wegweisungsvollzug" von der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren eingesetzt, um Massnahmen zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Bund und Kantonen beim Vollzug von Wegweisungen auszuarbeiten. Dank ihr besteht nun ein Aufgebots- und Einsatzkonzept für die polizeiliche Begleitorganisation beim Vollzug von Ausschaffungen auf dem Luftweg. Dieses enthält detaillierte und praktikable Bestimmungen über die erlaubten Zwangsmittel, beispielsweise über das Verabreichen von Medikamenten oder über die erlaubten Fesselungsmethoden. Im Rahmen der Revision des Ausländergesetzes sollen und müssen die unzulässigen und die zulässigen Zwangsmittel benannt und die Kompetenzen der Begleitpolizisten geregelt werden. Damit erhalten wir als Vollzugsbehörde effiziente Instrumente um Ausschaffungen tatsächlich vollziehen zu können.

keine Lösungen der Volksinitiative

Die Volksinitiative bietet zu diesem Hauptproblem der Kantone keine Lösung, weil sie die Vollzugsseite ausblendet und vorgibt, allein mit der Drittstaatenregelung Asylverfahren und damit auch Ausschaffungen verhindern zu können.

Ich komme nun gerne noch zu einem weiteren Punkt der Volksinitiative der auf den ersten Blick überzeugend erscheint, der aber beim genaueren Hinschauen ebenfalls nicht wirkliche Lösungen für die heute bestehenden Probleme bietet.

einheitliche Fürsorgeleistungen

Wie die Aufgabe des Vollzugs liegt heute auch die Aufgabe der Unterbringung und Unterstützung der Asylsuchenden bei den Kantonen. Als Polizei- und Militärdirektorin bin ich zwar nicht selbst für den Fürsorgebereich zuständig, kann aber dennoch beurteilen, dass die Initiative auch hier keine echten Neuerungen und Lösungen bringt. Zudem würde sie zu einem Eingriff in die Kompetenz der Kantone führen, da die Ausrichtung der Sozialhilfeleistungen klar nach kantonalem Recht erfolgt. Der Asylbereich kennt zwar heute bereits stark detaillierte Sonderregelungen, aber Tatsache ist, dass die Kantone grundsätzlich frei sind. Weil aber der Bund den Kantonen die Fürsorgekosten für Personen aus dem Asylbereich vergütet, sind die Leistungen bereits heute relativ stark vereinheitlicht, nicht zuletzt weil die Kantone aufgrund ihrer eigenen finanziellen Situation nicht bereit sind in grossem Mass eigene Mittel für den Asylbereich einzusetzen.

Die Kantone haben überdies auch die Möglichkeit die Sozialhilfe auf das absolut notwendige Minimum zu kürzen, wenn die Asylsuchenden nicht am Verfahren mitwirken und später auch die Mitwirkung bei der Papierbeschaffung verweigern. Hier sehe ich durchaus noch Optimierungspotenzial und ich werde zum Schluss gerne noch einmal darauf zurückkommen.

echte Verbesserungen aus Sicht der Kantone



Nein am 24. November:
zur Asylinitiative

Komitee gegen Scheinlösungen im Asylbereich

Ich benütze die Gelegenheit festzuhalten, wo aus kantonaler Sicht noch Verbesserungen möglich und nötig sind. Es handelt sich um Bereiche, die von der Volksinitiative nicht abgedeckt werden, vielleicht weil sie nicht so spektakulär und einfach sind.

Rückübernahmeabkommen

Rückübernahmeabkommen mit den Heimatländern erleichtern uns effektiv den Vollzug der negativen Asylentscheide. Leider bestehen gerade mit vielen Staaten Afrikas noch keine solchen Abkommen, die uns insbesondere die Beschaffung der Reisepapiere erleichtern würden. Bestehen Rückübernahmeabkommen sind aber auch unsere Mitarbeitenden, welche bei Ausschaffungen als Begleitpersonen mitreisen nicht so hohen Sicherheitsrisiken ausgesetzt, wie dies heute der Fall ist. Es ist deshalb dringend notwendig, dass die Bemühungen zum Abschluss solcher Rückübernahmeabkommen mit möglichst vielen Herkunftsländern engagiert weitergeführt werden.

verschärfte Haftbestimmungen

Wie bereits erwähnt, bin ich der Meinung, dass die geltenden Maximalfristen für die Vorbereitungs- und Ausschaffungshaft verlängert werden müssen, um im Vollzug mehr Zeit für die aufwändigen Abklärungen zu erhalten. Gleichzeitig erhoffe ich mir von längeren Haftmassnahmen, dass die Bereitschaft der abgewiesenen Asylsuchenden steigt ihre wahre Identität und Nationalität bekannt zu geben.

Teilrevision Asylgesetz

Ich begrüsse auch ganz klar, die in der Teilrevision des Asylgesetzes vorgesehenen Haftmassnahmen.

So soll künftig bereits das BFF bei einem Nichteintretensentscheid in der Empfangsstelle 20 Tage Haft verfügen können. Damit kann auch sicher gestellt werden, dass nicht Personen mit negativem Asylentscheid einem Kanton zugewiesen werden.

Gleichzeitig soll es künftig möglich sein Personen bis zu 60 Tagen im Transitbereich des Flughafens fest zu halten.

neues Ausländergesetz (AuG)

Ganz zentral sind auch die im neuen Ausländergesetz vorgesehenen Änderungen bei der Vorbereitungs- und Ausschaffungshaft.

Primär sieht der Entwurf des Ausländergesetzes neu objektivierte Gründe für die Ausschaffungshaft vor. Die Anordnung von Ausschaffungshaft wird demnach allein aufgrund eines Nichteintretensentscheides möglich sein, ohne dass zusätzlich noch ein Missbrauch nachgewiesen werden muss, liegt doch einem Nichteintretensentscheid immer ein Missbrauch (Identitätstäuschung, Verletzung der Mitwirkungspflicht, missbräuchliches Nachreichen des Asylgesuchs) zu Grunde. Bisher musste für die Anordnung der Haft immer noch zusätzlich der Nachweis der Untertauchensgefahr erbracht werden.

Optimale Organisation der Kantone

Ich stelle fest, dass die Fremdenpolizeibehörden und die Fürsorgebehörden der Kantone nicht oder noch nicht genügend gut und effizient zusammen arbeiten. Gerade weil die Kantone die Möglichkeit haben die Sozialhilfe auf das absolut notwendige Minimum zu kürzen, wenn die Asylsuchenden ihre Pflichten im Verfahren aber auch im Vollzug verletzen, ist eine enge



Nein am 24. November:
zur Asylinitiative

Komitee gegen Scheinlösungen im Asylbereich

Zusammenarbeit notwendig. Diese besteht heute leider noch zu wenig. Ich bin überzeugt, dass eine enge Zusammenarbeit aller beteiligten Behörden das „Aussenden“ unterschiedlicher Signale an die Asylsuchenden verhindert und gewährleistet, dass alle zuständigen Stellen jederzeit auf dem gleichen Wissensstand sind. Damit können letztlich Kosten tief gehalten werden und die Kantone können das mit der Revision des Asylgesetzes vorgesehene Finanzierungssystem, das finanzielle Anreize vorsieht um Wegweisungen schneller zu vollziehen, effektiv ausnützen. Ich gehe davon aus, dass dieses Anreizsystem zu veränderten Organisationsformen in den Kantonen führen wird.

Im Kanton Bern hat uns das Parlament bereits den Auftrag erteilt, den gesamten Asylbereich in der Polizei- und Militärdirektion zusammen zu fassen. Meines Erachtens ist dies ein Schritt in die richtige Richtung um von Missbräuche im Asylwesen effizient zu bekämpfen.

Sie sehen also, auch ich will - wie die Volksinitiative der SVP - Missbräuche im Asylbereich bekämpfen. Das Ziel der Initiative ist deshalb richtig, leider sind die darin vorgeschlagenen Mittel aber untauglich. Ich hoffe ich konnte Ihnen dies mit meinen Ausführungen erläutern.



Nein am 24. November:
zur Asylinitiative

Komitee gegen Scheinlösungen im Asylbereich

Pressekonferenz vom 18. Oktober 2002 in Bern

Zur Volksinitiative „Gegen Asylrechtsmissbrauch“

Sperrfrist 18.10.02
11.00 Uhr

Es gilt das gesprochene
Wort

von Franz Wicki, Ständerat, CVP

Die Asylpolitik ist ein Thema, das alle Bevölkerungskreise immer wieder beschäftigt. Mit Recht. Die Schweiz hat eine humanitäre Tradition. Wir sind stolz auf sie. Politisch Verfolgten und von schweren Menschenrechtsverletzungen bedrohten Menschen ist grundsätzlich Schutz zu gewähren. Die schweizerische Asylpolitik ist Ausdruck zur Solidarität mit den Menschen dieser Welt, die verfolgt, entrechtet und in ihrer Existenz bedroht sind. Die Schweiz ist daher in dieser Hinsicht völkerrechtliche Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte eingegangen. Sie bringen die Solidarität zum Ausdruck. Wir sind aber an sie gebunden.

Das Asylwesen ist andererseits ein hochsensibler Bereich der Innenpolitik. Eine erfolgreiche Asylpolitik verlangt Aufnahmebereitschaft seitens der einheimischen Bevölkerung. Und diese Toleranz ist keineswegs selbstverständlich. Die Aufnahmebereitschaft hängt massgebend von der Bereitschaft der Asylsuchenden ab, neben den Rechten auch die Pflichten, die sich aus einem Aufenthalt in unserem Land ergeben, wahrzunehmen. Berechtigterweise spielen auch Sicherheitsüberlegungen für unser eigenes Land eine Rolle.

Ist nun die Volksinitiative gegen Asylrechtsmissbrauch das Heilmittel in dieser ganzen Problematik? Die Forderungen der Initiative haben auf den ersten Blick etwas verheissungsvolles an sich. Bei der näheren Prüfung stellt sich aber heraus, dass sie das versprochene Ziel nicht erreichen können. Die Initianten haben sich bei dieser Asylinitiative an das Rezept gehalten: Die Verpackung ist wichtiger als der Inhalt. Gegen Rechtsmissbrauch sind wohl die meisten Schweizerinnen und Schweizer, auch gegen Asyl-Rechtsmissbrauch.

Doch die Initiative – von den Initianten zwar als „dringend nötig“ und als „Abschreckungsmittel“ und Instrument gegen den „Asylantismus“ gepriesen – ist kein Rezept für unsere Asylpolitik. Die geforderten Massnahmen sind bereits weitgehend erfüllt oder durch die laufenden Revisionen des Ausländer- und Asylrechts abgedeckt. Zum Teil sind auch die verlangten Massnahmen unverhältnismässig und äusserst schwierig umzusetzen.

Ein paar Stickworte dazu (die übrigen Referentinnen und Referenten werden dazu nähere Ausführungen machen).



am 24. November:
Nein
zur Asylinitiative

Komitee gegen Scheinlösungen im Asylbereich

Rückschaffungen werden stark erschwert

Die Asyl-Initiative verlangt, dass die Schweiz Personen, die über einen sicheren Staat in unser Land gekommen sind, dorthin zurückschickt. Kein Staat wird aber bereit, Asylbewerber aufzunehmen, nur weil sie behaupten dort gewesen zu sein. Die Folge: Die Asylbewerber bleiben in der Schweiz. Darf man sie in ihre Heimat zurückschicken? Es kommt darauf an, ob sie in ihrer Heimat verfolgt werden. Diese Frage darf aber mit einem Nichteintretensentscheid gar nicht geklärt werden. Sie sehen: **Rückschaffungen würden stark erschwert.**

Aufblähung der Asylbürokratie

Für jede asylsuchende Person, die nicht ausgeschafft werden kann, müsste ein zweites Wegweisungsverfahren eröffnet werden. Das bedeutet: Zusätzliche Abklärungen, mehrfache Beschwerdemöglichkeiten, längere Verfahren. Die Asylbürokratie würde unnötig aufgebläht.

Mehrbelastungen für den Bund

Die Initiative will, dass die Sozialhilfeleistungen für Asylbewerber nicht mehr durch die Kantone, sondern zentral von Bern aus festgelegt werden. Dies ist eine Entmündigung der Kantone. Sie bringt noch mehr Paragraphen, mehr Bürokratie, und vor allem Mehrbelastungen für den Bund.

Mehr Sozialhilfe

Weggewiesene Asylsuchende und solche die ihre Mitwirkungspflicht verletzt haben, dürfen bei Annahme der Initiative nicht mehr arbeiten. Sie müssten von der Sozialhilfe leben.

Über 100 Millionen Franken Zusatzkosten für den Bund

Die Kosten im Asylbereich würden für dne Bund insgesamt um über 100 Millionen Franken steigen.

Kein Schutz mehr für echte Flüchtlinge

Auch wirklich Verfolgte kommen über sichere Drittstaaten in unser Land. Die Schweiz dürfte jedoch zwingend auf solche Asylgesuche nicht mehr eintreten. Somit bekämen auch wirklich verfolgte Menschen in der Schweiz kein Asyl mehr.

Das Parlament hat die Initiative klar abgelehnt und zwar der Ständerat mit 36 : 3 Stimmen und der Nationalrat mit 137 : 44 Stimmen.



Nein am 24. November:
zur Asylinitiative

Komitee gegen Scheinlösungen im Asylbereich

Pressekonferenz vom 18. Oktober 2002 in Bern

Die Drittstaatenregelung der Initiative ist untauglich

Sperrfrist 18.10.02

11.00 Uhr

Es gilt das gesprochene Wort

von Maya Lalive d'Epiney, Nationalrätin, FDP

Ich möchte Ihnen jetzt in ein paar ganz grundsätzlichen Gedanken skizzieren, warum ich diese Initiative, die eine letztlich doch so verständliche Zielsetzung verfolgt, zu bekämpfen bereit bin. Nach meinem Dafürhalten ist die schweizerische Ausländerpolitik mit zwei ganz grossen Problemen behaftet. Das eine Problem ist der Umstand, dass bis zur Totalrevision des Ausländergesetzes (das zur Zeit im Parlament behandelt wird) und zur Revision des Asylgesetz (das vom Bundesrat eben als Botschaft an das Parlament verabschiedet wurde), in der Schweiz die Ausländerpolitik immer „über einen Leisten“ geschlagen worden ist, dass man also insbesondere die sehr bedeutsame Unterscheidung zwischen Einwanderungspolitik und Asylpolitik auf Gesetzes-(und letztlich auch auf Verfassungs)-stufe nicht gesehen hat, oder nicht hat sehen wollen, dieser Unterscheidung jedenfalls nicht bewusst war.

Dabei unterscheiden sich diese beiden Politiken ganz massiv: So wird bspw. niemand bestreiten, dass in Bezug auf die Zuwanderung (z.B auch von der Wirtschaft benötigter Fachkräfte) keine moralischen Bedenken bestehen, was eine staatliche Steuerung betrifft. Der Staat soll, und das ist moralisch vertretbar, die Zuwanderung steuern, er hat dies teilweise in der Vergangenheit gemacht (man denke bspw. an das seinerzeitige Saisonierstatut) und er wird dies in Zukunft in verstärktem Masse tun.

Die Asylpolitik hingegen ist scharf von der Zuwanderungspolitik abzugrenzen. Während wie gesagt bei der Zuwanderungspolitik jederzeit, und wie gesagt moralisch ohne Bedenken, wirtschaftliche Interessen im Vordergrund stehen dürfen, ist bei der Asylpolitik eine – auch historisch über die ganze Zeit des Bundesstaates feststellbare ethisch-moralische Messlatte anzuwenden. Und die ist hoch anzusetzen, ja sehr hoch sogar. Ich würde sogar sagen, sie kann nicht hoch genug angesetzt werden. In der Schweiz soll – und dazu stehe ich gerade als Freisinnige – und dazu mache ich keine Konzessionen – eine politisch verfolgte Person Gehör finden und Schutz finden vor Ihren Verfolgern, unbesehen aus welchem Land oder welchem politischen System sie stammt.

Und das zweite Problem resultiert gewissermassen aus der Vermischung der beiden Politiken, das ist nämlich der Umstand, dass aus dieser Nichttrennung von Zuwanderungspolitik einerseits und Asylpolitik andererseits aus dem vorhandenen Potential an Fremdenfeindlichkeit politisches



Nein am 24. November:
zur Asylinitiative

Komitee gegen Scheinlösungen im Asylbereich

Kapital geschlagen werden kann. Und das tut die Initiative und das halte ich für unwürdig und untragbar und halte es für im Widerspruch zur Geschichte unseres freien Staates stehend.

Kernstück der Asylinitiative ist die Drittstaatenregelung. Die sogenannte „Drittstaatenregelung“ der Asylinitiative fordert, dass auf Asylgesuche nicht mehr eingetreten wird, wenn die asylsuchende Person über einen sicheren Drittstaat in die Schweiz gekommen ist, in welchem sie ein Asylgesuch gestellt hat oder hätte stellen können.

Diese Forderung ist verständlich und nachvollziehbar, auch von uns.

Aber sie rennt offene Türen ein.

Ich muss Ihnen nämlich sagen, dass auch der Entwurf zu einem neuen Asylgesetz, den wir im Moment behandeln, eine Drittstaatenregelung vorsieht, aber eine viel aber eine viel Sachgerechter und Praktikable, Umsetzbare.

Im Unterschied zur Drittstaatenregelung der Initiative soll beim neuen Asylgesetz auf ein Asylgesuch nämlich auch dann eingetreten werden, wenn die Ausschaffung in ein Drittland nicht möglich ist, weil das Drittland diese nicht wieder aufzunehmen bereit ist, wenn uns der Nachweis nicht gelingt, dass die entsprechende Person auch wirklich aus diesem Land in die Schweiz geschleppt worden ist.

Diese Lösung mag im Moment als etwas softer empfunden werden, aber sie ist -wenigstens praktikabel und täuscht nichts vor, was in der Praxis nicht umgesetzt werden könnte. Und sie berücksichtigt damit, und jetzt komme ich auf zurück auf das vorher Gesagte, den sensiblen Bereich des Asylwesens vom rein wirtschaftspolitisch geprägten Charakter der Zuwanderungspolitik.

Anders gesagt, oder kurz gesagt: Wir brauchen die Asylinitiative nicht deshalb nicht, weil wir die Grenzen beliebig öffnen möchten. Im Gegenteil: Wir brauchen sie deshalb nicht, weil sie die schweizerische Asyltradition mit dem momentanen Bedürfnis eines Zuwanderungsstopps vermischt und daher den Mythos der Schweiz als demokratisches und menschliches Vorbild unter den Staaten beschädigt.



Nein am 24. November:
zur Asylinitiative

Comité contre des pseudo-solutions en matière d'asile

Conférence de presse du 18 octobre 2002 à Berne

contre l'initiative «contre les abus dans le droit d'asile»

Embargo: 18.10.02
11h00

Le texte prononcé fait
foi

de M. Serge Beck, Conseiller national, Parti libéral suisse

L'initiative populaire "contre les abus dans le droit d'asile" a été lancée, il convient, je crois, de le rappeler, dans un contexte d'afflux important de demandeurs d'asile en provenance du Kosovo en raison de la guerre qui ravageait cette région. Il faut relever également que, depuis lors, plus de 32 000 de ces requérants d'asile sont retournés chez eux grâce à l'efficacité du programme d'aide au retour.

L'initiative populaire qui nous est présentée part de préoccupations qui sont légitimes. Le Parlement l'a reconnu, il convient de le reconnaître aussi. Il y a cependant deux types d'inconvénients qui s'opposent à l'acceptation de cette initiative.

D'une part, une partie des propositions contenues dans l'initiative est déjà réalisée ou est en voie de l'être. En particulier, les prestations accordées aux requérants sont d'ores et déjà inférieures d'environ 20 pour cent à celles allouées à la population résidente qui doit recourir à l'aide sociale, et ces prestations accordées aux requérants d'asile le sont le plus souvent en nature. Le niveau, en comparaison internationale, de l'aide accordée à ces demandeurs, compte tenu du pouvoir d'achat, et je crois que c'est là qu'il s'agit de comparer ce qui est comparable, est proche de celui des autres pays européens. Le choix des fournisseurs de prestations dans le domaine de la santé est d'ores et déjà restreint pour les requérants d'asile par les prescriptions cantonales, et c'est là encore un point de l'initiative qui est d'ores et déjà réalisé. En ce qui concerne les sanctions à l'égard des transporteurs aériens, le Conseil fédéral s'est engagé à présenter son projet de révision de la loi fédérale sur le séjour et l'établissement des étrangers, avec de telles sanctions à l'égard des transporteurs qui ne respecteraient pas leurs obligations de contrôle de validité des documents de voyage des personnes qui utiliseraient leurs services.

D'autre part, il y a un deuxième type d'obstacles qui est celui des règles du droit international. En particulier, c'est le cas pour le principe de l'Etat tiers sûr. Cette règle est théoriquement parfaitement cohérente et adéquate et devrait pouvoir être appliquée, reconnaissons-le avec les initiants. Malheureusement, le droit international public ne permet pas de contraindre l'Etat tiers réputé sûr à reprendre les requérants qui en proviennent, et il n'est pas possible, ni sérieux de voir notre pays décréter une législation unilatérale et parfaitement déclamatoire parce qu'inapplicable en cas de procédure de renvoi.

C'est donc un spot publicitaire de l'UDC : une publicité mensongère, comme si l'on déposait une initiative décrétant que tous les citoyens doivent être honnêtes. L'efficacité de celle-ci serait



le 24 novembre
Non
à l'initiative sur l'asile

Comité contre des pseudo-solutions en matière d'asile

donc absolument nulle, parce qu'impossible à mettre en place au regard de la réalité. Le même constat peut donc être fait de l'initiative que l'UDC nous présente aujourd'hui.

Je crois que la nécessité de réduire l'attractivité de notre pays pour les requérants d'asile est également à reconnaître. Cette attractivité, reconnaissons-le, est avant tout économique et due à notre niveau de vie qui est nettement supérieur à celui des pays d'origine des demandeurs d'asile. Je crois qu'il y a deux éléments fondamentaux à l'égard de la réduction de l'attractivité, dont la première est la rapidité de la procédure d'examen des demandes d'asile. Je crois que nous avons là encore des progrès importants à réaliser, même si nous reconnaissons qu'un certain nombre d'efforts ont été accomplis dans ce domaine.

Le deuxième point fondamental, c'est la concrétisation des possibilités de renvoi, ce qui - et nous retrouvons là de nouveau les règles du droit international public - postule l'accord des pays d'origine ou, le cas échéant, mais c'est là une politique difficile à appliquer, de pays tiers qui seraient prêts à les accueillir.

Je crois que, entre l'angélisme dont la gauche fait souvent preuve dans le domaine de l'asile et la mise en place de mesures qui sont inapplicables, il y a lieu de choisir une voie pragmatique qui est celle qui a été pratiquée jusqu'à maintenant par le Conseil fédéral, en particulier au cours des dernières années. Nous avons vu un certain nombre de modifications législatives pragmatiques qui tendent à réduire l'attrait de notre pays pour des demandeurs d'asile de type économique. Je crois qu'il y a encore un effort supplémentaire à faire dans l'amélioration de l'efficacité et la concrétisation des mesures de renvoi.

Pour le reste, certaines perspectives pour une régulation cohérente, sans qu'elles soient exclusives et préjudiciables au plan humanitaire, s'offrent à notre pays dans le cadre des Accords de Dublin. Mais, là, je ne suis pas persuadé que les initiants soient très favorables à la ratification par notre pays à court ou moyen terme de ces accords qui, pourtant, permettraient sans doute d'apporter de nombreuses réponses satisfaisantes aux dérapages qu'il peut y avoir dans le domaine de l'asile.

Dans la grande distribution des initiatives UDC, ce produit d'appel est un bel emballage vide et ceux qui le choisiront resteront sur leur faim ! Dans l'univers des moyens thérapeutiques, on appellerait cela un placebo : un médicament qui ne déploie aucun effet réel, mais qui fait croire à celui qui le prend qu'il est en voie d'améliorer la situation. Le peuple suisse n'est pas une malade et ne mérite pas ce placebo !

Pour toutes ces raisons, nous invitons donc le peuple et les cantons à rejeter l'initiative populaire "contre les abus dans le droit d'asile".



le 24 novembre
Non
à l'initiative sur l'asile